

Beschluss des BLV Verbandstages vom 27.02.2008

Führung nur noch eines gemeinsamen Meister- Titels ab 2009 bei allen gemeinsamen Landesmeisterschaften des Bremer Leichtathletik-Verbandes und des Niedersächsischen Leichtathletik Verbandes der SchülerInnen, Jugend, Männer und Frauen sowie SeniorenInnen mit Vergabe einer gemeinsamen Urkunde und Wimpels

Zusatzbestimmungen:

1. In den technischen Disziplinen kommen insgesamt nur noch maximal 8 TeilnehmerInnen in den Endkampf. Eine Aufteilung nach Landesverbänden mit maximal 12 EndkampfteilnehmerInnen (Regelung 8 + 4) wird es nicht mehr geben.
2. Für die Wettbewerbe der Hallen- und Freilufteinzelmeisterschaften werden für die Altersklassen der Männer, Frauen, Jugend und SchülerInnen A von den Landestrainern des BLV und NLV unter Führung der Vizepräsidenten Leistungssport beider Verbände Mindeststandards (Qualifikationsnormen) festgelegt, die für die TeilnehmerInnen beider Landesverbände einheitlich gelten. Die Normen müssen im Vorjahr oder im laufenden Jahr bis zum Meldeschlusstermin erbracht worden sein. Sie sollen alle zwei Jahre überprüft werden.

Anmerkung: Der BLV ist bestrebt, eine den Leistungsstärken der Athleten beider Verbände entsprechende Normenfestlegung durchzusetzen.

3. Über Sonderzulassungen entscheidet für den BLV das Referat Leistungssport. Voraussetzung für eine Sonderzulassung ist eine ordnungsgemäße Meldung mit einer formlosen schriftlichen Begründung bis zum Meldeschlusstermin. Sollte es innerhalb des BLV zur Einrichtung einer Stadt- bzw. Kreismeisterschaft kommen, ist in den unter 2. genannten Altersklassen in jeder Disziplin der / die jeweilige Stadt- bzw. KreismeisterIn automatisch für die Landesmeisterschaften (BLV-/NLV-Meisterschaften) qualifiziert.
4. Im Rahmen der Landesmeisterschaften (BLV-/NLV-Meisterschaften) erfolgt eine Siegerehrung mit der Ehrung des gemeinsamen Meisters. Hierfür wird von beiden Verbänden zusammen eine gemeinsame Urkunde und ein gemeinsamer Wimpel entworfen.

Bremer MeisterIn ist der / die pro Altersklasse und Disziplin bestplatzierte BLV-AthletIn der Landesmeisterschaften (BLV-/NLV-Meisterschaften). Er / sie wird durch den BLV, in Wahrnehmung seiner Verbandsaufgabe nach § 2, Punkt 4. seiner Satzung, in einer oder zwei noch festzulegenden externen Veranstaltungen als „Bremer Landesmeister“ ausgezeichnet.